



Notwendige Dokumente für die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen bei Bewerbungen für Bildungsgänge mit Zugangsvoraussetzungen

1. Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses / Diplomes einschl. Fächer- und Notenübersicht
2. Deutsche Übersetzung des Zeugnisses / Diplomes einschl. Fächer- und Notenübersicht, die von einem/einer in Deutschland amtl. vereidigten Übersetzer:in angefertigt wurde oder von einem/einer in Deutschland amtlich vereidigten Übersetzer:in beglaubigt wurde
3. Bei ausländischen Staatsangehörigen: Amtlich beglaubigte Kopie des Passes mit gültigem Aufenthaltstitel

Zur Erläuterung:

Die öffentlichen berufsbildenden Schulen (...) prüfen in eigener Zuständigkeit, ob mit einem (...) im Ausland erworbenen Zeugnis die für den jeweiligen Bildungsgang vorgeschriebenen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind (§ 6 Abs. 1 BB-GVO).